Schulverband Tornesch-Uetersen
Die Verbandsvorsteherin

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Caroline Schultz

Zimmer: 301 3. OG
Telefon: 04122-9572-201
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: caroline.schultz@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung
des Schulverbandes
Tornesch-Uetersen

Nachrichtlich:
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Tornesch
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Uetersen

Tornesch, den 18.05.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Verbandsvorsteherin Kählert lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen**

am Mittwoch, dem 03.06.2020 um 18:30 Uhr in der Pausenhalle der Klaus-Groth-Schule, 25436 Tornesch, Klaus-Groth-Str. 11 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (ø)	
5	Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung	
6	Umbesetzung der Schulverbandsversammlung	**VO/20/128**
7	Bericht der Verbandsvorsteherin und der Schulleitung in öffentlicher Sitzung	**VO/20/132**
8	Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat für die Klaus-Groth-Schule	**VO/20/133**
9	Neufassung der Verbandssatzung nach Anpassung an die neue Mustersatzung	**VO/18/249-1**
10	Mögliche Übertragung von vergaberechtlichen Aufgabenstellungen an die Kreisverwaltung Pinneberg, Zentrale Vergabestelle - ZVS -	**VO/20/131**

11	Einrichtung einer Stelle im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)	**VO/20/129**
12	Erstellung eines schulischen EDV-Konzeptes und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Digitalpakts für die Klaus-Groth-Schule hier: Auftragsvergabe und Freigabe von Mitteln	**VO/20/130**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
13	Bericht der Verbandsvorsteherin in n.-ö. Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Daniel Kölbl
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/128**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Umbesetzung der Schulverbandsversammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Uetersen am 10.12.2019 wurden folgende Umbesetzungen beschlossen:

- Herr RH Rolf Brüggmann für Frau RF Franziska Hammer,
- Herr RH Jens Ewald für Frau RF Bianka Ewald.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Beschluss(empfehlung)

Die Schulverbandsversammlung beschließt nachstehende Umbesetzungen:

- Herr RH Rolf Brüggmann für Frau RF Franziska Hammer,
- Herr RH Jens Ewald für Frau RF Bianka Ewald.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
Schreiben der Stadt Uetersen vom 19.12.2020

rosenstadt UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Büro der Bürgermeisterin
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/4003-81
email: danker@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Herr Danker
Tel. 04122/714-302
Zimmer: 401

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Stadt Tornesch
Fachdienst Schule
Frau Caroline Schultz
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

30. DEZ. 2019
13

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Da
Datum: 19.12.2019

Vertreter der Stadt Uetersen für den Schulverband Tornesch-Uetersen
hier: Wahlen in der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Uetersen am 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Schultz,

auf diesem Wege möchte ich Sie über das Ergebnis der in der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Uetersen am 10.12.2019 durchgeführten Wahlen informieren.

Der Ratsherr Rolf Brüggmann (Lohe 43, 25436 Uetersen) ersetzt die Ratsfrau Franziska Hammer (Alsenstraße 6) als Vertreter. Frau Hammer wird dessen Stellvertreterin.

Der Ratsherr Jens Ewald (Tornescher Weg 51, 25436 Uetersen) ersetzt die Frau Bianka Ewald als Vertreter. Als Stellvertreter verbleibt es bei dem Ratsherrn Holger Köpcke (Langes Hofkoppel 9 a, 25436 Uetersen).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Danker)

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Mitteilungssvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/132
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Berichterstatter: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Bericht der Verbandsvorsteherin und der Schulleitung in öffentlicher Sitzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Corona-Pandemie
Auch in der Klaus-Groth-Schule waren viele Einschränkungen auferlegt worden und zusätzliche Aufgaben zu erledigen. Die Schulleitung wird in ihrem Bericht darauf eingehen und die Verbandsvorsteherin wird diesen ergänzen.
Zum Zeitpunkt der Ladung sind die Abschlussprüfungen überwiegend abgeschlossen und die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Jahrgang wird zum 25.05.2020 vorbereitet. Die Einhaltung der Hygienevorschriften stellt alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet werden.

Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinnebergs
Der Kreis Pinneberg prüft derzeit die Änderung der Schülerbeförderungssatzung in Bezug auf den Wegfall der Eigenbeteiligung und die Berücksichtigung der Klassen 11 - 13. Die Schulträger im Kreis Pinneberg wurden mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.
Es fehlt noch die Gesamtauswertung, jedoch ist schon erkennbar, dass es kein einheitliches Meinungsbild der Schulträger geben wird und eine erhöhte Kostenlast ist sehr kritisch anzusehen. Mittlerweile gibt es weitergehende Anträge, nach denen die Eigenbeteiligung der Schulträger wegfallen soll. Hierüber entscheidet der Kreis Pinneberg im Juni 2020. Wenn die Satzung dahingehend geändert wird, dass auch Oberstufenschüler einen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten erhalten, steigt die finanzielle Belastung für den Schulverband. Sofern die Beteiligung der Schulträger übernommen wird, entsteht eine Entlastung.

Ganztag
Die Klaus-Groth-Schule hat eine Koordinatorin für den Ganztag eingesetzt, die die Planung und Koordination der Angebote neu organisiert hat. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nun verbindlich in den Stundenplan eingeplante Ganztagsangebote. Die Kooperation mit der VHS Tornesch-Uetersen wurde weiter ausgebaut und ein weiterer Kooperationsvertrag mit dem Tennisverein Uetersen geschlossen. Wünschenswert wären weitere Kooperationen mit Vereinen aus Tornesch und Uetersen, jedoch gestalten sich die Verhandlungen in der gegenwärtigen Situation schwierig. Da jedoch in den letzten Wochen keine Ganztagsangebote stattfinden konnten und voraussichtlich bis zu den Sommerferien auch nicht wieder aufgenommen werden, sind die zur Verfügung gestellt Mittel für weitere Angebote in diesem Haus-

haltsjahr auskömmlich. Fördermittel aus den Programmen Schule und Verein des Landessportbundes werden zusätzlich beantragt.

gez.
Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Mitteilungssvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/133**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Berichterstatter: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat für die Klaus-Groth-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Verbandsversammlung hat die Bereitstellung einer dritten Stelle im Sekretariat am 20.02.2019 mehrheitlich abgelehnt mit dem Auftrag die Stellenbemessung an die Erhebungsdaten für Uetersener Schulen anzupassen. Im Sommer 2019 hat die Verwaltung der Stadt Uetersen die erarbeiten Unterlagen zur Stellenbemessung noch einmal sehr detailliert und mit hohem Aufwand geprüft. Der Stellenmehrbedarf wurde danach mit geringfügigen Korrekturen nachvollzogen und bestätigt.

Unter Berücksichtigung des KGSt-Tool, der auch für die Stellenbemessung für das Sekretariat in Uetersener Schulen angewendet wird, stellte sich eine nur geringe Abweichung dar, die nunmehr berücksichtigt wurde. Hierbei bleibt zu bemerken, dass von den aktuellen Schülerzahlen ausgegangen wird. So ergab sich der Bedarf für eine zusätzliche Personalstelle im Sekretariat der KGS mit 30 Wochenstunden, die bereits im Stellenplan 2019 enthalten, jedoch noch zur Besetzung ansteht.
Nach den Sommerferien hat eine der beiden Stelleninhaberinnen aufgrund der andauernden Überlastung aus gesundheitlichen Gründen die Reduzierung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit beantragt. Diesem Antrag wurde zur Erhaltung der Arbeitskraft dieser langjährigen sehr bewährten Mitarbeiterin stattgegeben und die frei gewordenen Stundenanteile sind mit einer dritten Mitarbeiterin aufwandsneutral nachbesetzt worden. Die Besetzung der dritten Planstelle ist weiterhin vakant. Infolge des Lock-Downs wegen der Corona-Pandemie und weil Einvernehmen über die Besetzung der Stelle gewünscht wird zu erzielen, erfolgte bislang keine Ausschreibung. Während des Betretungsverbotes konnten einige Rückstände aufgearbeitet werden. Mit Aufnahme des Schulbetriebs werden sich der Fehlbedarfe erneut in Arbeitsrückständen zeigen. Dann wird erneut die Freigabe zur Besetzung beantragt werden. Solange ein eingeschränkter Schulbetrieb gegeben ist, wird zunächst beobachtet, wie die Arbeitserledigung sichergestellt werden kann.

In der Anlage ist die letzte Stellungnahme der Kommunalaufsicht beigefügt. Der Mehrbedarf scheint mittlerweile geklärt, jedoch sind immer noch die rechtlichen Standpunkte unklar. Die Kommunalaufsicht rät dringend zu einer Klärung der irreführenden Formulierungen.
Es wird dringend geraten, die Verbandssatzung zu aktualisieren, um zukünftig Klarheit in den strittigen Teilbereichen herbeizuführen. Ein Entwurf ist in der Vorlage Nr.18/249-1 „Neufassung der Verbandssatzung nach Anpassung an die neue Mustersatzung“ erstellt worden.

gez.
Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n: Schreiben der Kommunalaufsicht
keine

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht
Ihr Ansprechpartner
Bruno Munzke
Tel.: 04121 4502-4404
Fax: 04121 4502-94404
br.munzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.150

Elmshorn, 16.12.2019

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Frau
Bürgermeisterin
der Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen

Stadt Tornesch
Eing.: 19. DEZ. 2019
Fachdienst

b.R.

nachrichtlich: Bürgermeisterin der Stadt Tornesch,
Wittstocker Str.7, 25436 Tornesch

Schulzweckverband Tornesch-Uetersen

Bezug: Schreiben der Stadt Uetersen vom 04.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

offensichtlich beanspruchen die Stadt Tornesch und die Stadt Uetersen als Trägerkommunen des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen jeweils für sich ein unterschiedliches Verständnis über den Regelungsinhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form einer Verpflichtungserklärung zwischen dem Schulzweckverband Tornesch-Uetersen und der Stadt Tornesch über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vom 10.04.2003.

Nach hiesiger Betrachtung beansprucht die Stadt Tornesch für sich eine echte Aufgabenübertragung nach § 18 GKZ. Hierfür könnte die in der Überschrift des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 10.04.2003 gewählte Formulierung „in Form einer Verpflichtungserklärung", wie in § 18 Abs. 4 GkZ gefordert, sprechen.

Die Stadt Uetersen hingegen steht auf dem Standpunkt, dass es sich nur um eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ handelt, wie ebenfalls in der Überschrift des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 10.04.2003 formuliert wurde. Hierfür spricht die Formulierung in § 2 Abs. 2 Satz 1 des Vertrages. Danach erfüllt die Stadt Tornesch die Verwaltungsaufgaben des Schulzweckverbandes „nach den gesetzlichen Vorschriften".

Es kann hier schon festgehalten werden, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 10.04.2003 in sich widersprechende und somit irreführende Formulierungen enthält. Eine Klärung der unterschiedlichen Standpunkte kann nur von den Trägerkommunen bzw. zwischen dem Schulzweckverband und der Stadt Tornesch als vertragsschließende Parteien gefunden werden. Die Vertragsparteien sind daher aufgefor-

kreis pinneberg

dert, den Vertrag so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Es muss das tatsächlich Gewollte und nicht das ggf. aus Versehen falsch bezeichnete erkundet werden.

Nach der nochmaligen Befassung mit der Angelegenheit neige ich zu der Auffassung, dass es sich nicht um eine echte Aufgabenübertragung nach § 18 GkZ handelt. Ich stütze mich dabei auf die Formulierung „nach den gesetzlichen Vorschriften" im Vertrag vom 10.04.2003.

Begründung:
Nach § 10 GkZ trifft die Verbandsversammlung alle für die Zweckverband wichtigen Entscheidungen. Durch die Verweisung in § 14 Abs. 1 Satz 1 GkZ i.V.m. § 79 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen von der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Zu den Anlagen zählt auch der Stellenplan gem. § 77 Abs. 2 Zif. 4 GO. Es handelt sich dabei um eine der Verbandsversammlung nach § 28 Zif. 2 GO i.V.m. § 10 GkZ vorbehaltene Aufgabe. Auch diese rechtliche Norm spricht für eine Aufgabenwahrnehmung, nicht für eine Aufgabenübertagung. Eindeutige Hinweise, dass der Schulzweckverband seine Butgethoheit per Vertrag an die Stadt Tornesch abtreten wollte, sind für mich nicht erkennbar.

Meine mit Mail vom 11.07.2019 geäußerte Rechtsauffassung bitte ich nun im Lichte der vorstehenden Ausführungen zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Munzke

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/249-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Neufassung der Verbandssatzung nach Anpassung an die neue Mustersatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Entscheidung über die Vorlage Nr.18/249 wurde vertagt und als erste Lesung betrachtet. Es besteht immer noch Anpassungsbedarf an die neue Mustersatzung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration. Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelte es sich im Wesentlichen um wichtige redaktionelle Änderungen und Anpassungen an geänderte Rechtsgrundlagen z.B. im Datenschutz, Vergabe- und Arbeitsrecht, aber auch um Erleichterungen bei der Stellvertretung in der Schulverbandsversammlung.

Ergänzend kommt hinzu, dass die Optionsfrist zu § 2b UStG mit Ablauf des Jahres 2020 endet, wenn diese nicht durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) um zwei weitere Jahre verlängert und durch die EU-Kommission notifiziert wird. Dennoch muss sich der Schulverband spätestens Ende 2022 den Vorgaben zur Umsatzsteuerbesteuerung anpassen. Sowohl die Umsatzsteuerproblematik als auch die Unklarheiten in Bezug auf die Entscheidung über Personalangelegenheiten könnten durch die Aufstellung eines eigenen Stellenplanes beseitigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den dem Schulverband zugrunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag und die Verbandssatzung zu überarbeiten..

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Satzung des Schulverbandes mit den Mitgliedsgemeinden Tornesch und Uetersen zu überarbeiten und einen geeinigten Entwurf vorzulegen.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/131**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Mögliche Übertragung von vergaberechtlichen Aufgabenstellungen an die Kreisverwaltung Pinneberg, Zentrale Vergabestelle - ZVS -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Kreisverwaltung Pinneberg hat ihre Vergabeverfahren zentralisiert und dafür im Mai 2018 eine zentrale Vergabestelle – ZVS – eingerichtet. Eine Zusammenarbeit mit der ZVS bietet sich auch für die Kommunen an, weil das Vergaberecht äußerst komplex ist und sich durch EU-Rechtsanpassungen stetig ändert. Da nicht laufend Vergabeverfahren zu bearbeiten sind, ist das notwendige Fachwissen schwer vorzuhalten.
Auch die Stadt Tornesch und die Stadt Uetersen haben sich für einen Beitritt zu der ZVS ausgesprochen.

Da die Stadt Tornesch die Geschäftsführung für den Schulverband vornimmt, wird auch hier das Fachwissen für eine rechtssichere Vergabe nicht mehr vorgehalten werden können. Es wäre sehr unwirtschaftlich das Vergabeverfahren bei der geschäftsführenden Stadt zu belassen, wenn diese selbst die Aufgabe ausgelagert hat.
Bis zum Zeitpunkt der Ladung konnte noch nicht abschließend geprüft werden, ob für den Beitritt des Schulzweckverbandes zur ZVS eine eigene öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig ist oder ein Zusatz ausreicht. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung mitgeteilt.
Unabhängig davon sollte die Schulverbandsversammlung diesen Weg befürworten ehe ggf. ein möglicher Vertrag ausgehandelt und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Beschluss(empfehlung)

De Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den Planungen einer gemeinsamen Vergabestelle – ZVS- mit dem Kreis Pinneberg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen aufzunehmen.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/129**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Einrichtung einer Stelle im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den letzten Monaten haben sich viele Bewerber*innen für ein freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) in den Schulen und in der Geschäftsstelle gemeldet. Auch die Schulleitung der Klaus-Groth-Schule würde gerne diese Möglichkeit bieten, so dass die Voraussetzungen für ein FSJ oder ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) geprüft wurden.

Die Einsatzbereiche eines FSJ und BFD sind vielfältig über den gesamten Schultag möglich (z.B. Unterstützung bei der Organisation schulischer Angebote, Angebote in den Pausen, Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsangebote oder Ganztag). Das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) empfiehlt die Übertragung der Organisation und Durchführung auf einen Träger, damit die die Qualitätsstandards der pädagogischen Begleitung entsprechend der Richtlinien eingehalten werden.
Die tatsächliche Besetzung der Stellen, ob als FSJ oder BFD, steht noch nicht fest, wird aber vor Vertragsabschluss abgestimmt. Die Unterschiede sind gering, so ist z.B. das Höchstalter der Teilnahme unterschiedlich und beim BFD wird ein Zuschuss gezahlt, dafür muss aber auch ein Verwendungsnachweis erstellt werden.
Es wurden Angebote von möglichen Trägern eingeholt. Das Deutsche Rote Kreuz hat im Ergebnis das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das DRK bietet neben der Bildungsarbeit auch die Abwicklung an, so dass der Verwaltungsaufwand gering ist. Neben einer festen monatlichen Pauschale, aus der auch die Freiwilligen vom Träger bezahlt werden, ist beim Schulverband eine geringe Aufwandspauschale für z.B. Fahrtkosten oder Nachweise einzuplanen. Insgesamt liegen die jährlichen Kosten für eine Stelle für ein FSJ bei ca. 9.826,-€ und für ein BFD bei 7.390,-€.

Für die Bereitstellung ist eine Stelle im Stellenplan der Stadt Tornesch vorzuhalten. Eine Refinanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben könnte durch Minderausgaben im Bereich der Schülerbeförderung gesichert werden. Bei Konto 218200.542900 wurden jeweils 25.000 € im Jahr 2020 und 2021 eingeplant, jedoch sind die Anträge stark rückläufig, so dass eine Deckung hieraus möglich wäre.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [X] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [X] ja [ ] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		4200	9900	9900	9900	9900
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Einrichtung einer Stelle für ein FSJ oder BFD ab dem 01.08.2020 wird zugestimmt. Die Stadt Tornesch wird gebeten, eine Stelle im Stellenplan einzurichten.

2. Es ist ein unbefristeter Trägervertrag mit dem DRK für ein FSJ oder BFD zu schließen.

3. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe in den Jahren 2020 und 2021. Wenn ein Nachtragshaushalt erstellt wird, sind die Mittel i.H.v. 4.200 € für das Jahr 2020 und 9.900 € für Jahr 2021 einzustellen.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/130**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	 Caroline Schultz

Erstellung eines schulischen EDV-Konzeptes und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Digitalpakts für die Klaus-Groth-Schule

hier: Auftragsvergabe und Freigabe von Mitteln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.06.2020	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule ist festgelegt, dass auch projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister förderfähig sind, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Mit dem Konzept sollen die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass zwar anfangs mehr Mittel für die Planung und Konzeptionierung aufgewendet werden müssen, die aber in der Umsetzungsphase und anschließenden Betriebsphase wieder eingespart werden können.

Diese Konzepterstellung ist in zwei Stufen aufzuteilen:

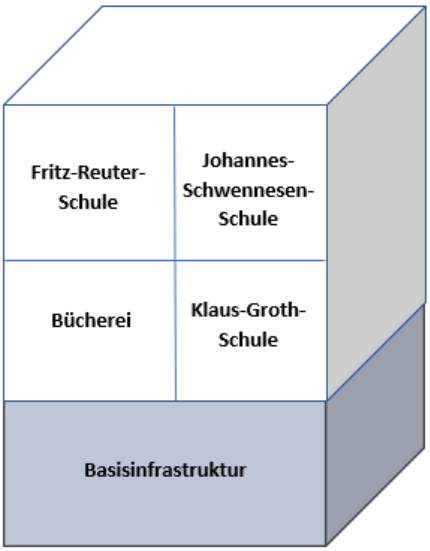

1. Konzept Fundament: Auch wenn die Standorte Klaus-Groth-Schule, Rathaus Tornesch, Grundschulen, Bücherei, KMZ, Jugendzentrum (letztere in der Geschäftsführung der Stadt Tornesch) für sich getrennte Bereiche sind, sind sie schon jetzt miteinander verbunden, so dass sie auch als Gesamtkonstrukt zu sehen sind. Auch ein Support aus dem Rathaus Tornesch soll zukünftig möglich werden. Daher sind die Voraussetzungen für alle Standorte einheitlich vorzugeben und in einer Gesamtlösung zu sehen. Diese Arbeiten sind auch Grundlage für die schulische IT, so dass der auf die Schulen entfallende Teil dieser Kosten aus den Mitteln des Digitalpaktes refinanzierbar ist.

Diese Basisinfrastruktur wird für das Rathaus gerade hergestellt, so dass dieser Auftrag auch um den Standort der Klaus-Groth-Schule erweitert werden sollte. Nach § 8 Abs. 4 Nr. 12c) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) können Leistungen an den ursprünglichen Auftragnehmer vergeben werden, wenn ein Wechsel des Auftragnehmers eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde. Dies ist hier der Fall.

2. Konzept schulische IT: für die Klaus-Groth-Schule ist ein bedarfsgerechtes Konzept auf-

grund des jeweiligen technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zu entwickeln, jedoch ist gerade in Hinblick auf Zusammenarbeit, Beschaffungen, Ersatz und Support auch auf eine Abstimmung mit umliegenden Schulen und Einrichtungen zu achten. Dies ist nur mit einer einheitlichen Basisinfrastruktur möglich.

Darüber hinaus sind die Bücherei, das Kreismedienzentrum und Jugendzentrum in einem Gebäudekomplex untergebracht, so dass auch hier auf eine gut vernetzte Zusammenarbeit zu achten ist und eine sichere Trennung erfolgt, wo sie erfolgen muss. Es ist geplant die Kosten, die für die Konzeptionierung der nicht-schulischen Standorte (Bücherei, Kreismedienzentrum, Jugendzentrum und ggf. weitere Nutzer) entstehen werden und die nicht im Digitalpakt refinanziert sind, entstehungsgerecht bei der Stadt Tornesch zu verlasten.
In dieses Gesamtkonzept ist auch das zukünftige Wartungs- und Supportkonzept aufzunehmen.

3. Bühne: Im Haushalt 2019 waren 50.000 € für den Austausch von Bühnenelementen mit einem Sperrvermerk eingestellt. Mangels Kapazitäten konnte der Austausch nicht durchgeführt werden und die Mittel wurden übertragen. Ziel dieser Maßnahme war der Austausch der Beleuchtungsanlage, weil der Ersatz der jetzigen Leuchtmittel zunehmend schwieriger werden wird und durch die LED-Technik ein hohes Energieeinsparpotential hat. Außerdem wird die Anlage von Schülerinnen und Schülern benutzt, so dass auch besondere Anforderungen zur Unfallvermeidung eingehalten werden müssen. Der Beamer und ggf. die dazugehörende Soundanlage für die Bühne wiederum wären im Digitalpakt förderfähig, so dann nun ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll, aus dem zumindest die förderfähigen Maßnahmen rausgelöst werden können. Die Konzepterstellung kann per Direktvergabe vergeben werden. Die Konzepterstellung soll auch im Digitalpakt angemeldet werden, jedoch ist die Förderfähigkeit nicht sicher. Die Mittel für die Konzepterstellung sind freizugeben und die übrigen Mittel können freigegeben werden, wenn das Konzept vorliegt.

4. Zeitplanung: Leider hat die Corona-Pandemie die angedachte Zeitplanung durcheinander gebracht bzw. gerade das Betretungsverbot der Schule und das daraus folgende „Home-Schooling“ hat den Zeitdruck auf die Umsetzung des Digitalpaktes erhöht. Entgegen der ursprünglichen Planung, nach der die Grundlagenermittlung und Planung in den Sommerferien vorgenommen werden sollte, sollte nun bereits mit der Umsetzung begonnen werden.

Darüber hinaus lagen Angebote für die Erstellung eines schulischen IT-Konzept für diese Sitzung bereits vor, die nur noch weiter hätten ergänzt und/oder geklärt werden müssen. In den vergangenen Wochen vor der Ladung sind neue Förderprogramme z.B. für Büchereien und Jugendzentren aufgelegt worden, die ggf. seitens der Stadt Tornesch mit eingeplant werden sollten. Außerdem hat der Bund den Digitalpakt um ein 500-Millionen-Programm zur Sofortausstattung von Schulen vor wenigen Tagen ergänzt und auch das Land Schleswig-Holstein wird die Mittel vom Bund aufstocken. Unter welchen Voraussetzungen die Mittel verwendet werden können, stehen noch nicht fest.
Wenn das Konzept einen ganzheitlichen Ansatz haben soll, müssen dies Aspekte zwingend mit eingearbeitet werden und wären auch mit zu beauftragen.

Der Digitalpakt gibt genau vor, was förderfähig ist. Das Fundament und die Basisinfrastruktur (z.B. W-LAN und Serverlandschaft) ergeben sich aus den technischen und rechtlichen Bedingungen, die es für den Bau eines sichern Systems gibt. Der Ausbau der bestehenden Infrastruktur leitet sich aus dem vorhandenen Bestand ab. Eine Erweiterung der W-LAN-Anlage macht in der Regel nur Sinn mit den bereits eingesetzten Access-Points usw.. Es bleibt nur ein geringer Entscheidungsraum und dieser ist gerade bei der schulischen Ausstattung mit der Klaus-Groth-Schule abzustimmen.
Die Klaus-Groth-Schule ist eng in die Planung eingebunden und deren Anforderungen und Wünsche fließen in die Konzeption mit ein. Nur eine EDV, das den Anforderungen der Nutzer entspricht, wird auch genutzt. Der Schulträger hat weiter auf eine wirtschaftliche Umsetzung und auf mögliche Folgekosten zu achten.
Es wird daher empfohlen, die Haushaltsmittel freizugeben und eine Weiterarbeit bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [X] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:		95700	98700	98700	98700	98700
Aufwendungen*:		95700	98700	98700	98700	98700
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		0	0	0	0	0

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Verbandsvorsteherin wird mit der Umsetzung des Digitalpaktes beauftragt. Hierfür kann sie Aufträge bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vergeben, wenn eine Refinanzierung über den Digitalpakt möglich ist.

2. Die Mittel für die Erstellung eines Konzeptes für den Austausch der Bühnenelemente werden freigegeben.

2. Die Verbandsversammlung ist in künftigen Sitzungen fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

Sabine Kählert
Schulverbandsvorsteherin

Anlage/n:
keine